

Pressemitteilung Nr. 17/2018
vom 14.03.2018

Urteilsverkündung am 15.03.2018 gegen Verantwortliche
der Unternehmensgruppe Beluga

- Hinweise für Pressevertreter -

PM Nr. 5/2016, Nr. 35/2017, Nr. 08/2018

Anklagevorwurf: Betrug u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten mit der Anklageschrift vom 27.12.2012 gemeinschaftlichen Kreditbetrug in 16 Fällen vor. Nach Darstellung der Anklage sollen der Angeklagte Stolberg als Geschäftsführer und Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften sowie ein in leitender Position tätiger Mitarbeiter der Beluga Unternehmensgruppe ab dem Jahr 2006 im Zuge von Verhandlungen mit vier verschiedenen Banken über die Gewährung von Darlehen zur Finanzierung von insgesamt 20 Schiffneubauten unzutreffende Angaben über die Höhe der Investitionskosten gemacht haben. Mit Hilfe eines Werftunternehmers aus dem europäischen Ausland seien den Banken Scheinverträge über ergänzende Werftleistungen vorgelegt und auf diese Weise die Investitionskosten überhöht dargestellt worden. Hierbei sei das Ziel verfolgt worden, die Banken, die im Regelfall nur zu einer Teilfinanzierung zu rund 70% der Anschaffungskosten bereit gewesen seien, zur Auskehrung von Darlehen in einer Höhe zu veranlassen, die faktisch zu einer weit höheren bis hin zu einer vollständigen Fremdfinanzierung der Schiffneubauten führen sollten. In der Summe sollen Scheininvestitionskosten in Höhe von rund 93 Millionen Euro vorgespiegelt worden sein.

Mit der weiteren Anklageschrift vom 26.03.2013 erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf des Kreditbetruges zu Lasten eines US-amerikanischen Investors, der sich im Jahr 2010 sowohl an dem zur Beluga Group umstrukturierten Beluga-Konzern als Mitgesellschafter beteiligt als auch zahlreichen vom Angeklagten als Geschäftsführer und Mitgesellschafter betriebenen Schiffsbetreibergesellschaften Darlehen in zusammen dreistelliger Millionenhöhe gewährt hatte. Der Angeklagte Stolberg soll mit zwei weiteren Mitarbeitern der Beluga Unternehmensgruppe auf verschiedene Weise den Investor im Zuge der vorausgegangenen Vertragsverhandlungen über die wirtschaftliche Lage des Beluga-Konzerns, insbesondere über die Höhe der in den Jahren 2009 und 2010 erwirtschafteten Umsätze und über bestimmte Kosten des Reedereibetriebes getäuscht und so den Investor zur Darlehenshingabe veranlasst haben. Hiermit sollen auch Verstöße gegen handelsrechtliche Vorschriften über den Jahresabschluss von Unternehmen und Konzernen einhergegangen sein.

Zudem erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf der Untreue gegen den Angeklagten Stolberg, der als Geschäftsführer einer Schiffsbetreibergesellschaft, an der sich ein privater Investor als zunächst stiller Gesellschafter beteiligt haben sollte, Gelder der Gesellschaft ohne Rechtsgrund über ein eigenes Unternehmen des Angeklagten an die Beluga-Unternehmensgruppe

gezahlt habe, wodurch dem stillen Gesellschafter ein Vermögensnachteil in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro entstanden sei.

Am Donnerstag, den 15.03.2018 um 14.00 Uhr im Saal 218

ist mit einer VERKÜNDUNG eines URTEILS zu rechnen.

Hinweise für Pressevertreter:

1. Interessierte Journalisten, die an der Hauptverhandlung am 15.03.2018 teilnehmen möchten, werden gebeten, sich zur Vermeidung unnötiger Staus und Zeitverzögerungen **rechtzeitig** am Eingang des Landgerichts einzufinden.
2. Wegen des zu erwartenden großen Andranges am 15.03.2018 werden die Redaktionen und Studios darum gebeten, **nur jeweils einen Reporter/ Korrespondenten** zu entsenden, selbstverständlich ggf. in Begleitung eines Fotografen bzw. eines Kamerateams. Auch bitte ich darum, von der Entsendung zusätzlicher Praktikanten oder Auszubildender Abstand zu nehmen.
3. Ich beabsichtige, von einer **Pool-Lösung** Abstand zu nehmen, sondern Ihnen allen Gelegenheit zur Teilnahme an der Hauptverhandlung zu geben. Es könnte dadurch u. U. recht eng zugehen. Bitte haben Sie dafür Verständnis und folgen bitte unbedingt meinen Anweisungen. Ich werde stets vor Ort sein.
4. Ich bitte alle interessierten Journalisten darum, am 15.03.2018 bereits **um 13:30 Uhr im Foyer im Erdgeschoss** zu einer kurzen Einweisung mit **Hintergrundinformationen** und zur Platzzuweisung einzutreffen. Wir gehen dann **gemeinsam rechtzeitig vor Beginn der Hauptverhandlung** in den Schwurgerichtssaal 218.
5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen **von allen Angeklagten – mit Ausnahme des Angeklagten Stolberg – in anonymisierter Form** (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!
Aufnahmen außerhalb des Gerichtssaales 218 sind im gesamten Landgerichtsgebäude nicht gestattet – mit Ausnahme des Foyers vor dem Saal 218.
6. **Ausnahmsweise ist die Nutzung von Laptops während der Hauptverhandlung am 15.03.2018 im Saal 218 gestattet.**

Es wird jedoch auf Folgendes ausdrücklich hingewiesen:

a)

Es wird strengstens untersagt, während der Hauptverhandlung Ton- und/oder Bildaufnahmen anzufertigen. Dies würde nicht nur zur sofortigen Beschlagnahme des entsprechenden Datenträgers bis zur vollständigen Löschung der unerlaubt gefertigten Aufnahmen, sondern auch zu einem Ausschluss für die gesamte weitere Dauer der Hauptverhandlung führen.

b)

Die Erlaubnis zur Nutzung eines Laptops erfolgt unter dem Vorbehalt, dass dadurch keine (akustische) Störung stattfindet. Sofern ein Verfahrensbeteiligter dies glaubhaft geltend macht, behalten sich die Vorsitzende sowie der Unter-

zeichner vor, die erteilte Erlaubnis zu widerrufen.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

7. Beachten Sie bitte Folgendes:

Am 15.03.2018 werde ich ab 09:00 Uhr im Hause und auch telefonisch erreichbar sein. Ich werde im Anschluss an die Hauptverhandlung am 15.03.2018 zu einem **O-Ton** zur Verfügung stehen.

Dr. Thorsten Prange
Vorsitzender Richter am Landgericht
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Tel.: 0421 361-17298
mobil: 0176 42361782
Fax: 0421/361-15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de
